

## Änderung der Satzung zur Mitgliederversammlung am 09.10.2021

### § 6 Zuständigkeit des Ortsvereins

#### *Aktueller Wortlaut*

(2) Der Tätigkeitsbereich des Ortsvereins umfasst das Gebiet der Stadtteile Dudenhofen, Jügesheim und Nieder-Roden der Stadt Rodgau.

#### *Geänderter Wortlaut*

(2) Der Tätigkeitsbereich des Ortsvereins umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Rodgau.

### § 14 Durchführung der Mitgliederversammlung

#### *Aktueller Wortlaut*

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Mitgliederversammlung wird einberufen unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Benachrichtigung aller Mitglieder oder durch eine Bekanntmachung in mindestens einer im Gebiet des Ortsvereins erscheinenden Zeitung oder durch Veröffentlichung auf der Website des Ortsvereins. Die gemäß Abs. 1 angegebenen Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### *Geänderter Wortlaut*

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Mitgliederversammlung wird einberufen unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung aller Mitglieder oder durch eine Bekanntmachung in mindestens einer im Gebiet des Ortsvereins erscheinenden Zeitung oder durch Veröffentlichung auf der Website des Ortsvereins. Die gemäß Abs. 1 angegebenen Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

## § 15 Ortsvereinsvorstand

### *Aktueller Wortlaut*

Der Ortsvereinsvorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) seinem Stellvertreter,
- c) einem Schatzmeister,
- d) einem Schriftführer,
- e) bis zu zwei Beisitzern sowie
- f) den gewählten Vertretern aller im Ortsverein vertretenen Gemeinschaften.

### *Geänderter Wortlaut*

Der Ortsvereinsvorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) seinem Stellvertreter,
- c) einem Schatzmeister,
- d) einem Schriftführer,
- e) bis zu **drei Beisitzern** sowie
- f) den gewählten Vertretern aller im Ortsverein vertretenen Gemeinschaften.